Europäische Union

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Brüssel, den 16. Februar 2004

ENTSCHLIESSUNG

des Ausschusses der Regionen

vom 12. Februar 2004

über

DIE ERGEBNISSE DER REGIERUNGSKONFERENZ

Der Ausschuss der Regionen

A.	gestützt auf	den vom Europäischen Konvent ausgearbeiteten Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vom 18. Juli 2003;
В.	In Erwägung	der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats vom 12./13. Dezember 2003;
C.	In Erwägung	der Vorschläge des Vorsitzes der Regierungskonferenz anlässlich des Europäischen Rats vom 12./13. Dezember 2003 (CIG 60/03, CIG 60/03 Add. 1 und CIG 60/03 Add. 2);

D. In Erwägung der Erklärung von Laeken über die Zukunft der Europäischen Union;

E. GEstützt auf die Entschließungen des Europäischen Parlaments vom

18. Dezember 2003 zu den Ergebnissen der

Regierungskonferenz (P5_TA-PROV (2003) 0593) und vom 29. Januar 2004 zu dem Programm des amtierenden irischen Ratsvorsitzes und zu der Europäischen Verfassung (P5_TA-PROV (2004) 0052)

PROV (2004) 0052);

F. GEstützt auf seine Stellungnahme vom 9. Oktober 2003 zum Thema

"Vorschläge des AdR für die Regierungskonferenz"

 $(CdR 169/2003 fin^{1});$

G. GEstützt auf den Beschluss seines Präsidiums vom 18. November 2003, im

Einklang mit Artikel 265 Absatz 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eine Entschließung zu diesem

Thema auszuarbeiten;

nahm auf seiner 53. Plenartagung am 11./12. Februar 2004 (Sitzung vom 12. Februar) folgende Entschließung an.

*

* *

Der Ausschuss der Regionen

- 1. **Bedauert,** dass der Europäische Rat am 12./13. Dezember 2003 das Scheitern der Regierungskonferenz besiegelt hat und **unterstützt** die Bemühungen des irischen Vorsitzes im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den Regierungen, um den europäischen Bürgern so rasch wie möglich und vorzugsweise noch vor den europäischen Wahlen eine Verfassung zu geben;
- 2. **DriNGt** zur Verbesserung der Transparenz und zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht auf die Öffentlichkeit der Gespräche;
- 3. **Unterstreicht** die vom Europäischen Konvent erzielten und von einer breiten Legitimierung durch die europäischen Bürger getragenen historischen Fortschritte;

- 4. **Erachtet** den Entwurf, den der Europäische Konvent den Staats- und Regierungschefs unterbreitet hat und den der Ausschuss befürwortet, als Grundlage für den künftigen Vertrag über eine Verfassung für Europa, und **IST DER AUFFASSUNG**, dass auf ihm auch der endgültige Beschluss der Regierungskonferenz aufbauen muss;
- 5. **Ruft** die Regierungen der Mitgliedstaaten zu verantwortlichem Handeln **auf** und **ErSUCHt** sie, das Gemeinschaftsinteresse über die einzelstaatlichen Interessen zu stellen, um der europäischen Integration und insbesondere der Kohäsionspolitik nicht die Zukunft zu verbauen;
- 6. **Unterstreicht** in diesem Zusammenhang, dass die Verankerung der territorialen Kohäsion in den Zielen der Union eine der grundlegenden Errungenschaften des vom Konvent ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs darstellt;
- 7. **ersucht** die Regierungskonferenz **dringend**, die in dem Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents anerkannte Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im europäischen Einigungswerk und die dem AdR neu übertragene Rolle als Hüter des Subsidiaritätsprinzips zu bestätigen;
- 8. **Wiederholt** seine Empfehlungen im Hinblick auf die Beseitigung gewisser Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Teilen des Vertrags, ohne dadurch jedoch das institutionelle Gleichgewicht zu gefährden, und zwar einerseits, um seine institutionelle Stellung zu klären, die Bereiche seiner obligatorischen Befassung im verfassungsrechtlichen Fundament zu verankern und seine beratende Funktion aufzuwerten, sowie andererseits, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu festigen, insbesondere durch die Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage für die interregionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit;
- 9. **Ruft** die Regierungen der Mitgliedstaaten dazu **auf**, den vom Europäischen Rat in Laeken lancierten Prozess der Reform der Union zum Abschluss zu bringen,
- 10. **Beauftragt** seinen Präsidenten, diese Entschließung an den Rat der Union, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie die Mitglieder des Konvents weiterzuleiten.

Der	Präsident			
des	Ausschusses	der	Regio	onen

Der Generalsekretär m.d.W.d.G.b. des Ausschusses der Regionen

Peter Straub Gerhard Stahl

¹ ABl. C 23 vom 27.1.2004, S. 1.

- -

CdR 22/2004 fin (FR) UR/DC-NS/H-UR/ue

CdR 22/2004 fin (FR) UR/DC-NS/H-UR/ue